

EU-Programm: Erasmus für Jungunternehmer

Erasmus for Young
Entrepreneurs

Programmziele:

„Erasmus für Jungunternehmer“ soll als Teilbereich vom Binnenmarktprogramm, dem EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU, Jungunternehmer/-innen, Firmengründer/-innen und Personen mit Gründungsabsichten dabei unterstützen, bei etablierten Gastunternehmen in der EU sowie in Drittländern Erfahrungen zu sammeln. Zu den Zielen des Programms gehören neben dem grenzübergreifendem Erfahrungs- und Informationsaustausch: EU-weite Netzwerkbildung, die Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit, die Identifikation von potenziellen Partnern in der EU sowie ein erleichterter EU-weiter Markteintritt für Unternehmensgründer/-innen.

Das Programm wird von der Europäischen Kommission finanziert und mithilfe von lokalen Kontaktstellen, z. B. Handelskammern, Gründerzentren oder Förderstellen, ausgerichtet.

Laufzeit: 2022-2027

Förderfähige Länder:

- EU-Mitgliedstaaten
- Albanien, Armenien, Bosnien-Herzegowina, Liechtenstein, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Island, Türkei, Ukraine und Kosovo

Förderfähige Antragsteller:

- Unternehmensgründer/-innen sowie Jungunternehmer/-innen, deren Gründung nicht länger als drei Jahre zurück liegt, unabhängig von Alter und Thema
- Etablierte Unternehmen, idealerweise KMU

Programmstruktur:

„Erasmus für Jungunternehmer“ fördert je nach Herkunftsland der Teilnehmer/-innen Reise- und Aufenthaltskosten mit einem Zuschuss zwischen 500 und 1100 Euro. Die Art der Auszahlung (z. B. Teilzahlung zu Beginn des Aufenthalts, monatliche Auszahlung etc.) wird in einer Vereinbarung zwischen dem/der Jungunternehmer/-in und den lokalen Kontaktstellen geregelt. Die Dauer des Aufenthalts kann zwischen einem und sechs Monaten betragen. Es besteht die Möglichkeit, den Zeitraum über zwölf Monate auf minimal je eine Woche aufzuteilen. Die Vermittlung geeigneter Partner findet i.d.R. über eine Online-Datenbank statt. Besteht bereits Kontakt, kann ein direkter Kontakt zu einer lokalen Kontaktstelle aufgenommen werden (Liste ist abrufbar unter: <http://www.erasmus-entrepreneurs.eu/page.php?cid=5&pid=018&ctr=DE&country=Deutschland>).

Die Jungunternehmer/-innen sollen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- eine klare Vision haben und motiviert, engagiert sowie kreativ sein;
- über eine gute Allgemeinbildung, berufliche Kenntnisse und vor allem eine durchführbare Unternehmensidee verfügen;
- Interesse daran haben, eigene Kenntnisse und Fähigkeiten zum Erfolg des Partnerunternehmens beizusteuern;
- Bereitschaft zeigen, in Zusammenarbeit mit einem Partner neues Wissen zu erlangen.

Antragsfrist: Laufende Antragsstellung möglich

Weitere Informationen:

- Informationen der Europäischen Kommission: <https://www.erasmus-entrepreneurs.eu/index.php?lan=de>
- Liste der Ansprechpartner in Deutschland: <https://www.erasmus-entrepreneurs.eu/page.php?cid=5&pid=018&ctr=DE&country=Deutschland>

Wir beraten Sie kostenfrei:

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Annegret Meyer-Kock
Tel.: 0431 9905 - 3497
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de

Hamburgische
Investitions- und Förderbank (IFB)
Dr. Ruth Schaldach
Tel.: 040 24 84 6 - 511
r.schaldach@ifbhh.de
www.een-hhsh.de

Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:

IB.SH Förderlotsen
Susann Dreßler
Tel.: 0431 9905 - 3365
foerderlotse@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
Martina Oesterer / Jörg Nickel
Tel.: 040 24 84 6 - 533
foerderlotsen@ifbhh.de
www.ifbhh.de/programme/gruender-and-unternehmen/beratungszentrum-wirtschaft

